

# Amtsgericht München

Abteilung für Zwangsvollstreckung in das unbewegliche  
Vermögen

Az.: 1510 K 136/24

München, 16.01.2026



## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 11.03.2026</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>202, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht München, Infanteriestraße 5, 80797 München</b>

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Fürstenfeldbruck von Germering  
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
314/10000	Wohnung und Abstellkeller (mit Balkon)	24	13258

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Germering	817/4	Gebäude- und Freifläche	Eugen-Papst-Str. 6	0,1778
Germering	823/9	Gebäude- und Freifläche	Mozartstr. 5, 7, 9	0,1979

## Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

3-Zi. Whg. zu rd. 64,9 m<sup>2</sup> Wfl. (2.OG), Balkon (Ri. Süden), Kellerabteil mit ca. 7,1 m<sup>2</sup> (KG); Bj. ca. 1954

Lage: Mozartstraße 5, 82110 Germering;

**Verkehrswert:** 285.000,00 €

## Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Sparkasse Fürstenfeldbruck: Tel. 08141 407 3880, Fax. 08141 407 3990

Der Versteigerungsvermerk ist am 29.04.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

AMTSGERICHT MÜNCHEN  
- Vollstreckungsgericht -